



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.08.2011

überarbeitet am: 23.08.2011

Seite 1/6

Protect Oil

Art.-Nr.: 830022

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Protect Oil

Schmiermittel.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
F+-Hochentzündlich.
N-Umweltgefährlich.

k.D.v.

R12 Hochentzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F+ - Hochentzündlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Entfällt.

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Aerosol nicht einatmen.
S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen **

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Index:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-49-0	265-151-9 649-328-000-1	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	10-20%	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 Asp. Tox 1; H304 Aquatic Chronic 3; H411	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65-67

75-28-5	200-857-2 601-004-00-0	Isobutan	25-50%	Flam. Gas 1, H220 Pressgas	F+ R12
74-98-6	200-827-9 601-003-00-5	Propan	10-20%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas	F+ R12

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	k.D.v.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung; Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13.). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Alle Zündquellen entfernen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Siehe auch Kapitel 11 und 12.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: (*)	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Staubexplosionsklasse: (*)	Nicht anwendbar.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Lagerklasse VCI:	2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen).
Spezifische Endanwendungen:	k.D.v. (Siehe Punkt 1 und Etikett.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (*)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert
64742-49-0	Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	1100 mg/m ³ Überschreitungsfaktor 2(II); Basis: AGS

75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm (ml/m ³) Überschreitungsfaktor 4(II); Basis: DFG
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ppm (ml/m ³) Überschreitungsfaktor 4(II); Basis: DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: (*)
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ AX (=gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk.

(Angaben des Schutzhandschuhherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten beachten)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: (*)

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: farblos, klar

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

°C

Flammpunkt:

<= -80

°C

(Isobutan)

Untere Explosionsgrenze:

1,40

Vol. %

(Isobutan)

Obere Explosionsgrenze:

10,80

Vol. %

(Propan)

Dichte bei 20°C:

0,618

g/cm³

pH-Wert bei 20°C:

Sonstige Angaben:

k.D.v.

10. Stabilität und Reaktivität

**

Reaktivität:

k.D.v.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 Thermische Zersetzung: (*) k.D.v.

11. Toxikologische Angaben **

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
Oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2600 mg/kg (Kaninchen)
LC50/4h	> 193 mg/m ³ (Ratte)
106-97-8 Butan	
LC50/4h	658 mg/m ³ (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut: Längerer oder wiederholter Kontakt kann Reizung der Haut hervorrufen.
 Primärer Reizwirkung – am Auge: Kann Reizungen hervorrufen.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Karzinogenität: k.D.v.
 Mutagenität: k.D.v.
 Reproduktionstoxizität: k.D.v.
 Teratogenität: k.D.v.
 Spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition: k.D.v.
 Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition: k.D.v.
 Aspirationsgefahr: k.D.v.
 Neurologische Wirkungen: k.D.v.
 Beurteilung Toxizität: k.D.v.
 Weitere Hinweise: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben *

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:	
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
LC50/96h	> 200 mg/l (Crustacean / Amphipod) > 100 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit: k.D.v.
 Bioakkumulationspotential: k.D.v.
 Mobilität im Boden: k.D.v.
 Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: k.D.v.
 Andere schädliche Wirkungen: (*) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden ist zu verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport **

ADR

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2
 Verpackungsgruppe: ---
 Klassifizierungscode: 5F
 Etiketten: 2.1
 Begrenzte Mengen: LQ2
 Tunnelbeschränkungscode: (D)

RID

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2

Verpackungsgruppe: ---
 Klassifizierungscode: 5F
 Etiketten: 2.1
 Begrenzte Mengen: LQ2
IATA
 UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: Aerosols, flammable
 Klasse: 2.1
 Verpackungsgruppe: ---
 Etiketten: 2.1
 Verpackungsanweisung: 203
 (Frachtflugzeug)
 Umweltgefährdend: Nein.
 Verpackungsanweisung: 203
 (Passagierflugzeug)
 Verpackungsanweisung (LQ): Y203

IMDG

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS (low boiling point hydrogen treated naphtha)
 Klasse: 2.1
 Verpackungsgruppe: ---
 Etiketten: 2
 EmSNummer 1: F-D
 EmSNummer 2: S-U

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Vgl. Abschnitt 6,7 und 8.

15. Rechtsvorschriften

*

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: 80,92 Gew.-% = 500 g/l

Richtlinie (96/82/EC): (*)	Menge 1	Menge 2
	10 t	50 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****H220** Extrem entzündbares Gas.**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration / Lethal concentration

LD Letale Dosis / Lethal dose

MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland

WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.